

Längere Grünphasen für Fußgänger am Überweg Neuherbergstraße, Ausfahrt Sanitätsakademie

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00730
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart am 13.07.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14464

Anlage:

- 1) BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00730
- 2) Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
- 3) Plan der Kreuzung Neuherbergstraße / Ernst-von-Bergmann-Kaserne

Beschluss des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart vom 27.11.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 – Milbertshofen-Am Hart hat am 13.07.2022 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00730 beschlossen.

Darin wird gefordert, dass die Grünzeit für das Queren der Neuherbergstraße an der Fußgängerschutzanlage (FSA) Neuherbergstraße / Ernst-von-Bergmann-Kaserne erhöht wird.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in Ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Leider hat sich die Bearbeitung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00730 r stark verzögert. Wir bitten dies zu entschuldigen.

Die von ca. 16.000 Kfz pro Tag relativ stark befahrene Neuherbergstraße ist eine wichtige Verbindungsstraße zur B13 im Münchner Norden. Da an der FSA zur Minimierung der Wartezeiten ein Steuerungsprogramm mit kurzer Umlaufdauer (70 Sekunden) geschaltet ist, steht entsprechend wenig Grünzeit pro Signalprogrammumlauf insgesamt zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund wird die im Bestand gegebene Grünzeit für das Queren als vergleichsweise komfortabel bemessen eingeschätzt:

Mit der in den einschlägigen Regelwerken genannten Gehengeschwindigkeit von 1,2 Meter/Sekunde kann die Furt, die aus zwei Teilfurten mit einer 3 Meter tiefen Mittelinsel besteht, innerhalb der Grünzeit komplett überquert werden. Anzunehmen ist, dass mobilitätseingeschränkte Personen mindestens die Mitte der gegenüberliegenden Teilfurt erreichen und somit im Rahmen der unmittelbar daran anschließenden Schutzzeit die Fahrbahnquerung signalgesichert vollenden können.

Vorausgesetzt ist hierbei, dass das Queren mit Grünbeginn auch begonnen werden kann. Mit dem Antrag wird sich für die Belange einer größeren Zahl von Seniorinnen und Senioren eingesetzt, die aus westlicher Richtung mit dem Bus an der der FSA vorgelagerten Haltestelle ankommen und in der nächsten Grünphase queren möchten, um die nördlich der Neuherbergstraße gelegenen sozialen Einrichtungen zu erreichen.

Die dort verkehrenden Buslinien 141 und 170 sind an der gegenständlichen Anforderungsanlage bisher nicht beschleunigt. Somit ist der Eintreffzeitpunkt des Busses nicht mit der Grünphase des Fußverkehrs synchronisiert. Zudem enthält das Steuerungsprogramm eine Funktion, die einer Grün-Anforderung mitunter instantan nachkommt. So ist es wahrscheinlich, dass die Grünphase – angefordert durch andere Fahrgäste, die hier zu- bzw. aussteigen – bereits längere Zeit läuft, während jene Seniorinnen und Senioren zu queren beginnen. In dem Fall könnte es für die Seniorinnen und Senioren ratsam sein, stattdessen die nächstfolgende Grünphase abzuwarten (kurze Wartezeiten sind gegeben).

Jedoch hat sich das Mobilitätsreferat nun dazu entschlossen, die Grünzeit für die zu Fuß Gehenden im Bestand um 3 Sekunden anzuheben. Diese Änderung ist bereits umgesetzt.

Es sei weiterhin darauf hingewiesen, dass in naher Zukunft ein altersbedingter Geräteaustausch der FSA durchgeführt wird. Die FSA wird in diesem Zuge für die dort verkehrenden Buslinien der MVG beschleunigt. Ebenfalls in naher Zukunft ist ein Umbau der westlichen Bushaltestelle „Rose-Pichler-Weg“ geplant, durch den sich die Geometrie der Querungsstelle wesentlich ändert. Die bestehende Busbucht wird durch ein Haltestellenkap ersetzt, wobei fahrbahnahe Aufstellflächen für den Fußverkehr neu geschaffen werden und die Signalmaste näher an die Fahrbahn heran versetzt werden. Die Querungslänge verringert sich dadurch deutlich. Busbeschleunigung und Engerfassung der Fahrbahn dürften somit wesentliche Vorteile für das Queren mit sich bringen, so dass dann selbst unter Beibehaltung der gegenwärtigen Freigabedauer, sich die Querungsmöglichkeit der Neuherbergstraße deutlich verbessern wird.

Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Grünzeit zum Queren der Neuherbergstraße wurde an der gegenständlichen FSA im Bestand um 3 Sekunden angehoben. Im Anschluss an einen kurzfristig bevorstehenden Umbau, dessen Projektierung bereits abgeschlossen ist, wird die Grünzeit durch das Mobilitätsreferat erneut überprüft.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00730 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart vom 13.07.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

II. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Fredy Hummel-Haslauer

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

III. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA 11 – Milbertshofen-Am Hart kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 11 – Milbertshofen-Am Hart kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 11 – Milbertshofen-Am Hart ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

V. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.412

zur weiteren Veranlassung

Am
Mobilitätsreferat, Beschlusswesen